



Merkblatt „PC im Pfarramt“

Eine Ausstattung mit „PC im Pfarramt“ ist an den **aktiven** Pfarrdienst in der württembergischen Landeskirche gebunden. Dabei werden zwei Kategorien unterschieden:

- Die **Vollausstattung** umfasst Hardware (PC) und elkw-Mailadresse, personenbezogen und für das Pfarramt mit E-Mail-Verwaltung und Ablage im Sharepoint.
- Die **Teilausstattung** umfasst die personenbezogene elkw-Mailadresse mit E-Mail-Verwaltung und Ablage im Sharepoint.

Die **Vollausstattung** ist im Gemeindepfarrdienst der Standard.

Die **Teilausstattung** erhalten insbesondere:

- Pfarrerinnen und Pfarrer auf Sonderpfarrstellen einschließlich RU-Pfarrstellen
- Pfarrerinnen und Pfarrer mit Dienstaufträgen im Sonderpfarrbereich einschließlich RU
- Pfarrerinnen und Pfarrer in Elternzeit ohne Dienstauftrag und mit Verlust der Pfarrstelle
- Pfarrerinnen und Pfarrer, die aus dienstlichen Gründen beurlaubt oder freigestellt sind

Damit führen Pfarrerinnen und Pfarrer ihre personenbezogene elkw-Mailadresse ab dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst bis zur Zuruhesetzung während ihrer gesamten aktiven Berufsbiografie.

Die personenbezogene elkw-Mailadresse ist für die dienstliche Verwendung bestimmt und darf nicht als Kontaktadresse zur Ausübung einer Nebentätigkeit angegeben werden.

In folgenden Fällen endet für Pfarrerinnen und Pfarrer die Voll- bzw. die Teilausstattung mit „PC im Pfarramt“, woraufhin eine vorhandene PC-Ausstattung **zurückgegeben** werden muss und die Lizenz für die elkw-Mailadresse **erlischt**:

- bei Eintritt in den Ruhestand
- bei Beurlaubungen aus persönlichen Gründen mit Verlust der Pfarrstelle
- bei Ausscheiden aus dem württembergischen Pfarrdienst

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Referat 3.1 Planung, Einsatz, Verwaltung Pfarrdienst, Telefon 0711 2149-589.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den Ruhestand treten oder bei denen ein anderer der oben genannten Fälle zutrifft, geben bei Ihrem Ruhestandseintritt bzw. mit Inkrafttreten der Veränderung das überlassene Gerät wieder an den von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg beauftragten Dienstleister (Datagroup Stuttgart) zurück. Der Dienstleister wird vom Oberkirchenrat über die Veränderung informiert und holt die Hardware nach Terminabsprache auf dem Pfarramt ab. Dies gilt, auch wenn z.B. bei einem Wechsel aus dem Gemeindepfarrdienst in den Sonderpfarrdienst lediglich die Hardware zurückgegeben werden muss.

Erlischt auch die Lizenz für die elkw-Adresse, werden die Daten aus dem persönlichen Postfach und der persönlichen Ablage der Pfarrerin oder dem Pfarrer vom Dienstleister auf einem geeigneten Datenträger übergeben oder können auf ein eigenes Privatgerät überspielt werden. Diese **Daten**, der **Zugang** und die **persönliche Mailadresse** werden dann auf den Servern und auf dem PC bzw. Notebook datenschutzrechtlich ordnungsgemäß **gelöscht**. Über die Löschung wird eine entsprechende datenschutzrechtlich konforme Dokumentation erstellt.

Auf Nachfrage kann die genutzte Hardware alternativ zur Rückgabe zum Zeitwert beim Dienstleister gekauft werden. Ein entsprechendes Angebot kann dort direkt eingeholt werden. Die Softwarelizenzen können nicht übernommen werden. Die Kontaktperson bei der Datagroup in Stuttgart ist Frau Becher, Telefon 07127 970-111, E-Mail

Alexandra.Becher@datagroup.de

Ansprechpartner für „PC im Pfarramt“ im Oberkirchenrat ist Herr Peter Pfrommer, E-Mail: pc-im-pfarramt@elk-wue.de, Telefon: 0711 2149-553. Weitere Informationen unter www.pc-im-pfarramt.de.